

Merkblatt zur Vermeidung von Hemmstoffen in der Milch

Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Verbraucher monatlich **mindestens** zwei Untersuchungen der Anlieferungsmilch auf das Freisein von Hemmstoffen vorgeschrieben. Nach einer Vereinbarung mit den rheinland-pfälzischen Molkereien wird die Milch mindestens viermal monatlich auf Hemmstoffe untersucht. Nach der Milchgüte-Verordnung muß die Molkerei je hemmstoffpositivem Fall einen Abzug von 5 Cent je Kilogramm Monatsanlieferung vornehmen.

Was sind Hemmstoffe?

Hemmstoffe sind Rückstände von Antibiotika, Sulfonamiden, sonstigen, in die Milch übergehenden Arzneimitteln sowie von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Durch die Lieferung von antibiotikahaltiger Milch können große Mengen einwandfreier Milch verdorben oder säuerungsträge werden. Die Molkerei darf hemmstoffhaltige Milch nicht als Konsummilch in den Handel bringen, da sie für die Verbraucher - besonders natürlich für Säuglinge und Kleinkinder - eine Bedrohung der Gesundheit darstellt und zu latenten Resistenzen führen kann.

Häufigste Ursache für das Vorkommen von Hemmstoffen in der Milch

Um Milcherzeuger und Molkereien vor großen Schäden durch hemmstoffhaltige Milch zu bewahren, soll nochmals auf die häufigsten Ursachen für das Vorkommen von Hemmstoffen in der Milch hingewiesen werden:

- ☞ Nichteinhaltung vorgegebener Wartezeiten;
- ☞ Verschleppung geringster Mengen hemmstoffbelasteter Milch über die Melkzeuge, trotz getrenntem Melken antibiotikahaltiger Milch;
- ☞ Nichtbeachtung der Melkreihenfolge;
- ☞ Wechsel der Melkpersonen (Informationspannen);
- ☞ Ausscheidung von Arzneimitteln über die Wartezeiten hinaus;
- ☞ zu frühes Kalben von mit Arzneimitteln behandelten Tieren und die vorzeitige Milchabgabe;
- ☞ verändertes Ausscheidungsverhalten kranker Tiere;
- ☞ unwissentlicher Zukauf antibiotikabehandelter Kühe (durch Nachfragen **vorher** abklären);
- ☞ unvorschriftsmäßige Anwendung von Arzneimitteln;

☞ Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Zu beachten ist, daß die von der EG-Milchhygiene-Richtlinie vorgeschriebene Verschärfung der Testempfindlichkeit die Möglichkeit der Erfassung von Hemmstoffen vergrößert, die nicht zu den Arzneimitteln oder Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gehören. Dies sind:

- ◆ Rückstände von Antiparasitika;
- ◆ antibakteriell wirksame Substanzen im Rindermastfutter oder in Futtermitteln anderer Tierarten.

Mit Antibiotika behandelte Kühe sind während der Sperrfrist in zweckmäßiger Weise zu kennzeichnen (Plastikbänder, Stoffbänder, Farbzeichen usw.) !!!

Zur Vermeidung von hemmstoffhaltiger Milch empfiehlt der Landeskontrollverband die Beschaffung eines Hemmstoff-Testgerätes und die Untersuchung behandelter Kühe vor der Abgabe der Milch an die Molkerei.

Milcherzeuger, die nicht selbst ein Hemmstoff-Testgerät besitzen, haben die Möglichkeit, Einzelproben in den Betriebslaboratorien der Molkereien untersuchen zu lassen. Das Analyseergebnis kann über ein Telefonauskunftssystem abgerufen werden. Informationen hierzu gibt es bei den Erzeugerberatern der Molkereien.

Im Interesse eines optimalen Verbraucherschutzes und zur Sicherung der Vermarktung unserer heimischen Milcherzeugnisse untersucht der Landeskontrollverband die Anlieferungsmilch (keine Einzelproben) auch an Wochenenden und Sonn- und Feiertagen auf das Freisein von Hemmstoffen.